

# MÜLSENGRUND- KURIER

Jahrgang 2022

Mittwoch, 21. Dezember 2022 • Nummer 12

mit den Ortsteilen:

Berthelsdorf, Wulm, Niedermülsen, Thurm, Stangendorf,  
Mülsen St. Micheln, Mülsen St. Jacob, Mülsen St. Niclas, Ortmanndorf, Neuschönburg und Marienau

Liebe Mitbürgerinnen  
und Mitbürger,

schon wieder ist ein Jahr vergangen und wir sehen einem stimmungsvollen Weihnachtsfest in unserem im Lichterglanz erstrahlten Mülsen entgegen. Nicht nur in der zurückliegenden Adventszeit war es schön zu erleben, dass das gesellschaftliche Leben, nach einer langen Zeit der Entbehrung, wieder Lebendigkeit bekommen hat. So fanden dieses Jahr endlich wieder viele Veranstaltungen statt, die von Ihnen mit Freude angenommen und immer gut besucht wurden – die Weihnachtsmärkte luden zum Bummel ein, die Pyramiden wurden wieder wie gewohnt feierlich angeschoben und drehen sich, vielfältige Adventsfeste fanden statt. In der Zeit nahe dem Jahreswechsel blicken wir gern zurück und schauen gleichzeitig nach vorn. Man lässt in der Regel das alte Jahr vor dem geistigen Auge noch einmal Revue passieren. Rückblickend betrachtet haben wir gehofft, dass nach den beiden vergangenen Jahren der Pandemie wieder Normalität eintritt. Obwohl die Einschränkungen aufgehoben wurden, soziale Kontakte wieder möglich sind, Feste gefeiert werden können, sind wir trotz dessen und leider eines Besseren belehrt worden. Erschüttert mussten wir realisieren, dass der Frieden auch in unsere Region in Gefahr ist. Ja, nur eine Tagesfahrt von hier entfernt wütet in der Ukraine ein fürchterlicher Krieg. Wir erleben das Leid der Menschen in den Kriegsgebieten unmittelbar mit, werden mit Unerwartetem, neuen Ängsten und Sorgen konfrontiert. Unsere Gedanken sind stets bei den Menschen, die unmittelbar vom Krieg betroffen sind. Mein großer Dank gilt den Bürgerinnen und Bürgern von Mülsen, welche den vom Krieg betroffenen Menschen mit Hilfeleistungen vor Ort oder durch Spenden ihre Unterstützung gaben oder die Unterbringung von Flüchtlingen aus dem Kriegsgebiet ermöglicht haben. Trotz der Entfernung zum Kriegsgebiet, spürt leider jeder von uns diesen militärischen Konflikt. Was für uns bisher selbstverständlich erschien, ist nun anders, fast unverständlich. Die Wahrscheinlichkeit einer Energieverknappung ist sehr hoch, die Verbraucherpreise steigen, die Inflation hält sich hartnäckig auf einem sehr hohen Niveau. Mit Einsparungen und Verzicht müssen wir nun alle lernen umzugehen.



Wie viel wir jedoch miteinander bewegen können, das erleben wir gerade jetzt in der Krise. Aus dieser Erfahrung können wir Mut und Kraft schöpfen. Ich möchte besonders all denen sehr herzlich danken, die sich in einem Ehrenamt, in Vereinen und Organisationen oder in den Kirchen für unsere Gemeinde, für unser Gemeinwesen und für unsere Bürgerinnen und Bürger engagieren. Ihr aller Engagement trägt dazu bei, Mülsen mit all seinen Ortsteilen lebens- und liebenswert zu machen. Ebenfalls danke ich den Beschäftigten der Gemeindeverwaltung sowie dem gesamten Gemeinderat für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Liebe Bürgerinnen und Bürger, auch Ihnen danke ich für das mir entgegengebrachte Vertrauen und die gewährte Unterstützung. Weiterhin gilt mein Dank den Mitbürgerinnen und Mitbürgern unserer Gemeinde, die in diesen Tagen nicht im Kreise ihrer Familie Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen, bei der Feuerwehr, der Polizei, im Rettungsdienst, in den nahegelegenen Krankenhäusern, Pflegeheimen und in sozialen Einrichtungen. Genießen Sie trotz allen äußeren Umständen die Weihnachtsfeiertage und starten Sie voller Zuversicht in das neue Jahr 2023. Lassen Sie nicht nach in Ihrem Engagement, in Ihren Ideen und Ihrer Bereitschaft, an verantwortungsvoller wie auch ehrenamtlicher Stelle in unserem Gemeinwesen mitzuarbeiten. Trotz allen unvorhergesehenen Entwicklungen hoffe ich gemeinsam mit dem Gemeinderat und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass jeder sich in diesen Tagen an möglichst viele schöne Ereignisse des Jahres 2022 erinnern kann und sich die Zeit dafür nimmt.

Ich wünsche Ihnen und uns allen ein entspanntes Weihnachtsfest im Kreise der Liebsten und für das kommende Jahr Wohlergehen, Gesundheit, Zufriedenheit und persönlichen Erfolg.

Ihr Bürgermeister  
Michael Franke

## SITZUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

## BESCHLÜSSE

## ■ Sitzung des Gemeinderates am 12. Dezember 2022

**Beschluss GR 104/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Mülsen für das Haushaltsjahr 2023 gemäß Anlage und mit folgenden Eckdaten:

– ordentliches Ergebnis (Fehlbetrag)	-1.157.899 EUR
– Sonderergebnis	0 EUR
– Gesamtergebnis (Fehlbetrag)	-1.157.899 EUR

Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf als

– Saldo aus Verwaltungstätigkeit	40.999 EUR
– Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.678.100 EUR
– Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
– Änderung des Zahlungsmittelbestandes	-2.637.101 EUR

Der Gemeinderat beschließt, für das Haushaltsjahr 2023 auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten.

**Beschluss GR 105/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen vom 08.12.2022, bei der Kamerad Michél Arzt zum Gemeindeführer gewählt wurde, zu.

**Beschluss GR 106/2022**

Der Gemeinderat stimmt der Wahl der FF Mülsen vom 08.12.2022, bei der die Kameraden Stefan Stöbel und René Irmisch zu stellvertretenden Gemeindeführern gewählt wurden, zu.

**Beschluss GR 107/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Errichtung einer Schiedsstelle mit Wirkung vom 1. April 2023 für die gesamte Gemeinde Mülsen mit der Bezeichnung „Schiedsstelle Mülsen“ und gleichzeitig die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 05/2000 vom 07.02.2000.

**Beschluss GR 108/2022**

Der Gemeinderat beschließt den Sitzungsplan für die Durchführung der regelmäßigen Gemeinderats- und Ausschusssitzungen im Jahr 2023. Die regelmäßigen Gemeinderatssitzungen und die Ausschusssitzungen des Verwaltungs- und des Technischen Ausschusses finden in der Regel montags 19:00 Uhr, die Sitzungen des Kulturausschusses in der Regel donnerstags 19:00 Uhr, statt. Sofern die Einladung keinen anderen Tagungsort begründet, finden die Sitzungen im Beratungsraum des Verwaltungszentrums, St. Jacober Hauptstraße 128 statt. Ausnahmen von diesen Festlegungen werden bei begründetem Bedarf mit der Tagesordnung bekannt gegeben. Bei Bedarf werden gemeinsame Sitzungen beider Ausschüsse anberaumt.

Der Sitzungsplan ist einzusehen auf [www.muelsen.de/Rathaus/Sitzungen](http://www.muelsen.de/Rathaus/Sitzungen).

**Beschluss GR 109/2022**

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag auf Befreiung vom 08.11.2022 nach § 31 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit dem Bauantrag vom 08.11.2022

Bauherr: Gemeinde Mülsen

Baugrundstück: Gartenstraße 46 in 08132 Mülsen

Gemarkung/Flurstück: Mülsen St. Jacob, Flst. 1079

Bauvorhaben: Errichtung einer Fahrzeughalle mit Lagerfläche für Gerätetechnik mit folgenden Abweichungstatbeständen zuzustimmen:

- geplante Dachneigung 10° (textliche Festsetzungen lt. B-Plan 2.3. Dachneigung „Die Hauptgebäude sind mit Satteldächern von 24° – 38° Dachneigung zulässig“)
- geplante Überbauung der Baugrenze um 1,50 m (textliche Festsetzungen lt. B-Plan 4. überbaubare Grundstückfläche § 9 BauGB „Baugrenzen dürfen bis max. 1,50 m überschritten werden“)

**Beschluss GR 110/2022**

Der Gemeinderat beschließt, die Verlängerung des Optionszeitraums nach § 27 Abs. 22a UStG bezüglich der Nichtanwendung des § 2b UStG über den mit Beschluss des Gemeinderates 55/2021 vom 06.09.2021 festgesetzten Termin 31.12.2022 hinaus im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten auszuschöpfen.

**Beschluss GR 111/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Anschaffung von zwei Toren für den Sportplatz Schachtstraße und deren Montage aus dem Budget des Ortskulturbeirates von Mülsen St. Niclas in Höhe von 4.500,00 EUR und der Montagekosten.

**Beschluss GR 112/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Anschaffung von Orchesterbekleidung des Jugendorchesters des Musikvereins Mülsen e.V. aus dem Budget des Ortskulturbeirates von Mülsen St. Niclas in Höhe von 3.450,90 EUR.

**Beschluss GR 113/2022**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme von Zuwendungen bis 1.000,00 EUR im Einzelfall und damit mit einem Gesamtbetrag von 318,00 EUR.

**Beschluss GR 114/2022**

Der Gemeinderat nimmt den Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Mülsen zur Kenntnis.

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ **Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Mülsen St. Jacob**  
(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Ortsstraße Nr. 37 „St. Jacober Hauptstraße“ im OT Mülsen St. Jacob ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und im Bestandsverzeichnis des OT Mülsen St. Jacob eingetragen.

Teilflächen von privaten Flurstücken werden vom Gehweg der St. Jacober Hauptstraße seit jeher in Anspruch genommen und sind somit ebenfalls in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis der O-Nr. 37 „St. Jacober Hauptstraße“ (inkl. Lageplan) liegt im **Zeitraum vom 22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 28.11.2022

Michael Franke, Bürgermeister

■ **Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Mülsen St. Micheln**  
(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Ortsstraße Nr. 13 „St. Michelner Hauptstraße“ im OT Mülsen St. Micheln ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) und im Bestandsverzeichnis des OT Mülsen St. Micheln eingetragen.

Teilflächen von privaten Flurstücken werden vom Gehweg der St. Michelner Hauptstraße seit jeher in Anspruch genommen und sind somit ebenfalls in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis der O-Nr. 13 „St. Michelner Hauptstraße“ (inkl. Lageplan) liegt im **Zeitraum vom 22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 28.11.2022

Michael Franke, Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Stangendorf

(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Ortsstraße „Mühleneck“ (O-Nr. 5) im OT Stangendorf ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Teilflächen der Flurstücke 156/2 und 89 der Gemarkung Stangendorf werden von der Ortsstraße „Mühleneck“ seit jeher in Anspruch genommen und sind somit in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraße „Mühleneck“ (inkl. Lageplan) liegt im Zeitraum vom **22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 05.12.2022  
Michael Franke, Bürgermeister

### ■ Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Mülsen St. Micheln

(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Ortsstraße „Gartenweg“ (O-Nr. 8) im OT Mülsen St. Micheln ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Teilflächen der Flurstücke 275a, 275b und 275c der Gemarkung Mülsen St. Micheln werden von der Ortsstraße „Gartenweg“ seit jeher in Anspruch genommen und sind somit in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraße „Gartenweg“ (inkl. Lageplan) liegt im Zeitraum vom **22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 05.12.2022  
Michael Franke, Bürgermeister

### ■ Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Niedermülsen

(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Ortsstraße „Neuer Weg“ (O-Nr. 4) im OT Niedermülsen ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Eine Teilfläche des Flurstückes 238/2 der Gemarkung Niedermülsen wird von der Ortsstraße „Neuer Weg“ seit jeher in Anspruch genommen und ist somit in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraße „Neuer Weg“ (inkl. Lageplan) liegt im Zeitraum vom **22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 05.12.2022  
Michael Franke, Bürgermeister

### ■ Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Niedermülsen

(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Ortsstraße „Zum Vorwerk“ (O-Nr. 5) im OT Niedermülsen ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Teilflächen der Flurstücke 271/1, 270/4, 270/2, 250, 233/2 und 233/1 der Gemarkung Niedermülsen werden von der Ortsstraße „Zum Vorwerk“ seit jeher in Anspruch genommen und sind somit in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraße „Zum Vorwerk“ (inkl. Lageplan) liegt im Zeitraum vom **22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 05.12.2022  
Michael Franke, Bürgermeister

### ■ Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Mülsen St. Niclas

(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Ortsstraße „Poststraße“ (O-Nr. 3) im OT Mülsen St. Niclas ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Eine Teilfläche des Flurstückes 104 der Gemarkung Mülsen St. Niclas wird von der Ortsstraße „Poststraße“ seit jeher in Anspruch genommen und ist somit in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraße „Poststraße“ (inkl. Lageplan) liegt im Zeitraum vom **22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 05.12.2022  
Michael Franke, Bürgermeister

### ■ Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Mülsen St. Jacob

(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Ortsstraße „St. Jacober Nebenstraße“ (O-Nr. 18) im OT Mülsen St. Jacob ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Teilflächen der Flurstücke 290, 308/2, 318, 345, 346 und 469 der Gemarkung Mülsen St. Jacob werden von der Ortsstraße „St. Jacober Nebenstraße“ seit jeher in Anspruch genommen und sind somit in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraße „St. Jacober Nebenstraße“ (inkl. Lageplan) liegt im Zeitraum vom **22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 05.12.2022  
Michael Franke, Bürgermeister

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### ■ Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Ortmannsdorf

(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Die Ortsstraße „Mittelstraße“ (O-Nr. 21) im OT Ortmannsdorf ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Eine Teilfläche der Flurstücke 214a und 214b der Gemarkung Neuschönburg werden von der Ortsstraße „Mittelstraße“ seit jeher in Anspruch genommen und sind somit in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis der Ortsstraße „Mittelstraße“ (inkl. Lageplan) liegt im **Zeitraum vom 22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 05.12.2022  
Michael Franke, Bürgermeister

### ■ Eintragung in das Bestandsverzeichnis über öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde Mülsen – OT Mülsen St. Niclas

(gemäß § 54 Sächsisches Straßengesetz vom 21.01.1993 in der aktuellen Fassung)

Der Eigentümerweg „Am Heegbach“ (EW-Nr. 2) im OT Mülsen St. Niclas ist eine öffentliche Verkehrsfläche im Sinne von § 3 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG). Eine Teilfläche des Flurstückes 856 der Gemarkung Mülsen St. Niclas wird von dem Eigentümerweg „Am Heegbach“ seit jeher in Anspruch genommen und ist somit in das o. g. Bestandsverzeichnis einzutragen.

Das Bestandsverzeichnis des Eigentümerweges „Am Heegbach“ (inkl. Lageplan) liegt im **Zeitraum vom 22.12.2022 bis 22.06.2023** in der Gemeindeverwaltung Mülsen, Bauamt, Zimmer 126 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Mülsen, den 05.12.2022  
Michael Franke, Bürgermeister

### ■ Rechtsbehelfsbelehrung für alle vorherstehenden Bekanntmachungen:

Gegen die Eintragung ins Bestandsverzeichnis kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist in der Gemeindeverwaltung, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

## ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG GEMÄSS § 10 VERWALTUNGSZUSTELLUNGSGESETZ

Für die HePeGe Immobilien GmbH, letzte bekannte Anschrift: Hohenzollerndamm 196, 10717 Berlin, liegt im Fachamt Kämmerei, Buchhaltung/Kasse, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, folgendes Schriftstück bereit:

### Dokument vom 10.11.2022 – Kassenzahlen 08029063-003

Das Schriftstück kann nach vorheriger telefonischer Absprache in der vorgenannten Dienststelle zu den Öffnungszeiten der Gemeinde Mülsen eingesehen werden. Durch diese Bekanntmachung wird das Schreiben öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind.

Mülsen, den 30.11.2022  
Jens Harnisch, Beigeordneter, Leiter Kämmerei

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER SÄCHSISCHEN TIERSEUCHENKASSE

### ■ Tierbestandsmeldung 2023

Sehr geehrte Tierhalter\*innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter\*in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen** zur Meldung und Beitragszahlung bei der Sächsischen Tierseuchenkasse gesetzlich verpflichtet sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigungszahlung von der Sächsischen Tierseuchenkasse im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Sächsischen Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung,
- die Gewährung von Beihilfe und Leistungen durch die Sächsische Tierseuchenkasse.

Der Sächsischen Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter\*innen erhalten Ende Dezember 2022 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2023 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Sächsischen Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter\*innen, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Sächsischen Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Tierbestandsmeldebogen oder per Internet sind die am Stichtag **1. Januar 2023** vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2023 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

### ■ Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Meldung und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Sächsischen Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete\*r Tierhalter\*in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

Sächsische Tierseuchenkasse  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Löwenstraße 7a  
01099 Dresden  
Telefon: 0351/80608-30  
E-Mail: [beitrag@tsk-sachsen.de](mailto:beitrag@tsk-sachsen.de)  
Internet: [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)

**T\$K**  
SÄCHSISCHE  
TIERSEUCHENKASSE  
ANSTALT  
DES ÖFFENTLICHEN  
RECHTS



## SERVICE

## Nächster Termin

Das nächste Amtsblatt erscheint am  
**Mittwoch, dem 25. Januar 2023.**

Redaktionsschluss ist am **Mittwoch, dem 4. Januar 2023.**

Wir bitten zu beachten, dass alle Artikel, die später in der Gemeindeverwaltung Mülsen eingehen, nicht mehr für diese Ausgabe berücksichtigt werden können.

## Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Mülsen

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Um Wartezeiten zu vermeiden wird empfohlen, bei umfangreicheren Anliegen einen Termin zu vereinbaren.

<b>Zentrale:</b>	037601/500-0
<b>Sekretariat Bürgermeister:</b>	037601/500-11
<b>Ordnung/Sicherheit:</b>	037601/500-44, -45
<b>Standesamt:</b>	037601/500-46
<b>Bürgerservice:</b>	037601/500-47, -48, -49
<b>Öffentlichkeitsarbeit:</b>	037601/500-57
<b>Kultur/Vereine:</b>	037601/500-64, -65
<b>Steuern:</b>	037601/500-23
<b>Kasse:</b>	037601/500-27
<b>Gebäude und Liegenschaften:</b>	037601/500-35
<b>Wohnungswesen:</b>	037601/500-36
<b>Tiefbau/Winterdienst:</b>	037601/500-74
<b>Hochbau:</b>	037601/500-83
<b>Verkehr:</b>	037601/500-85

**E-Mail:** info@muelsen.de

**Vom 27. bis 30. Dezember 2022 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.**

## Impressum

## Herausgeber:

Gemeinde Mülsen, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, Telefon 037601/500-0, Fax 037601/500-50, E-Mail: info@muelsen.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt, für den nichtamtlichen Teil die jeweiligen Verfasser der Artikel. Fotorechte werden grundsätzlich ausgewiesen.

Mit dem Einreichen eines Artikels bzw. Fotos erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (in Druck- und Onlineausgabe des Mülsengrund-Kuriers) erteilt wurde. Es gilt Art. 7 DS-GVO und das KunstUrhG. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen.

## Satz und Druck-Organisation:

RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876-299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

## Verantwortlich für den Anzeigenteil:

RIEDEL GmbH & Co. KG, es gilt die Preisliste 2022, Telefon für gewerbliche und private Anzeigen: 037208/876-0, www.riedel-verlag.de

## INFORMATIONEN DER VERWALTUNG

## DAS HAUPTAMT INFORMIERT

## Eingeschränkte Öffnungszeiten im Bürgerservice und im Einwohnermeldeamt

In der Woche **vom 19.12. bis 23.12.2022** ist eine persönliche Vorsprache im Bürgerservice und im Einwohnermeldeamt **ausschließlich mit vorheriger Terminabsprache** möglich. Die Terminvergabe erfolgt telefonisch unter **037601/500-47, -48, -49.**

**Vom 27. bis 30. Dezember 2022 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen.**

## Gewerbe-Neuanmeldung

- Die kleine Feierei | [www.der-genusshof.de](http://www.der-genusshof.de)  
Niedermülsener Hauptstraße 88  
08132 Mülsen OT Niedermülsen  
Beginn des Gewerbes: 01.10.2022

## DIE FINANZVERWALTUNG INFORMIERT

## Grundsteuerreform – Abgabefrist verlängert bis 31. Januar 2023

Die Abgabe der Grundsteuererklärung ist **für alle Grundstückseigentümer verpflichtend bis zum 31.01.2023** elektronisch im Elster-Portal beim zuständigen Finanzamt einzureichen, unabhängig davon, ob ein Informationsschreiben vom Finanzamt verschickt wurde.

Für Fragen zur Grundsteuererklärung hat das **Finanzamt Zwickau** die Telefonnummer **0375/28368-9700** eingerichtet. Für Probleme bei der Erfassung im Elster-Portal können Sie ebenfalls im Finanzamt Zwickau unter der Telefonnummer 0375/28368-1050 Antworten auf Ihre Fragen bekommen.

Zusätzlich bietet das **Finanzamt Zwickau** zweimal wöchentlich **Grundsteuer-Sprechstunden** an.

Die Sprechstunden finden **dienstags von 15:00 bis 18:00 Uhr** und **freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr** statt.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter **0375/28368-9700** gebeten.

Mehr Informationen finden Sie auch auf der Internetseite der Gemeinde Mülsen unter [www.muelsen.de/inhalte/muelsen/\\_aktuelles/aktuelles/grundsteuerreform](http://www.muelsen.de/inhalte/muelsen/_aktuelles/aktuelles/grundsteuerreform)

## DAS ORDNUNGSAMT INFORMIERT

## Nachrichten aus dem Fundbüro

Im Monat November wurde ein **Damenfahrrad Marke Arcona** im Fundbüro abgegeben. Es stand an der Bushaltestelle Stangendorfer Hauptstraße 52 in Stangendorf.

Weiterhin befinden sich u. a. folgende Fundsachen im Fundbüro:

- diverse Schlüssel
- 3er Blumentöpfe aus Ton
- Handheckenschere
- BMX Fahrrad
- Herrenfahrrad der Marke Herkules

Anfragen richten Sie bitte an das Sachgebiet Ordnung und Sicherheit unter Telefon **037601/500-44.**

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Mülsen mit rund 11.000 Einwohnern beabsichtigt, zum 01.04.2023 die Stelle einer/eines **Mitarbeiter/in (m/w/d) Bibliothek** mit einem wöchentlichen Stundenumfang von 20 Stunden unbefristet zu besetzen.

### ■ Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Ausleihe, Rückgabe und Überprüfung der Medien sowie aktive Unterstützung der Leser/innen,
  - Benutzerdienst (Anmeldungen und Verlängerungen der Bibliotheksausweise, Medienverlängerungen, Pflege der Benutzerkartei, Aufsicht und Beratung, Vorbestellungen),
  - Bestandspflege, Katalogisierung,
  - Bibliothekstechnische Medienbearbeitung,
  - Öffentlichkeitsarbeit, Planung und Durchführung von Veranstaltungen.
- Für die Aufgaben stehen bereits kompetente Mitarbeiter zur Verfügung. Sie ergänzen das Team mit Ihren Fähigkeiten und Ihrer Leistung.

### ■ Folgende Anforderungen sollten Sie erfüllen:

- eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung als Fachangestellte/r für Medien- und Informationsdienste/Fachrichtung Bibliothek wäre von Vorteil oder eine andere artverwandte Berufsausbildung,
- praktische Arbeitserfahrungen an Bibliotheken wären von Vorteil,
- sicheres und freundliches Auftreten sowie sehr gute Kommunikationsfähigkeit,
- Aufgeschlossenheit, Organisationsstärke, Sorgfalt, Genauigkeit,
- Spaß am Wandel der Bibliothek von der reinen Medienausleihe zu einem Ort der Begegnung und der Freizeit,
- Sicherheit im Umgang mit moderner Datentechnik, gute Computerkenntnisse (Word, Excel usw. und ggf. bereits Fachprogramm für Bibliotheken),
- Flexibilität und Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Projekten und Umstellungsprozessen,
- Mobilität, da die Öffnungszeiten der Bibliotheken an den Standorten OT Thurm und OT Mülsen St. Jacob gewährleistet werden müssen,
- Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen.

### ■ Wir bieten Ihnen:

- eine vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- Unterstützung durch kompetente Mitarbeiter in der Einarbeitung und darüber hinaus,
- Jahressonderzahlungen und Leistungsentgelt,
- betriebliche Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen
- sowie bedarfsorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote.

Anstellung und Sozialleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen wie Lebenslauf, Nachweise der Vor- und Ausbildung, Zeugnisabschriften und Nachweis der bisherigen Berufstätigkeit sind schriftlich bis zum **03.01.2023** an die Gemeinde Mülsen/Personalabteilung, St. Jacober Hauptstraße 128, 08132 Mülsen, zu richten. Eine schriftliche Bestätigung des Eingangs der Bewerbungsunterlagen erfolgt nicht. Die Bewerber haben die Möglichkeit unter der Rufnummer 037601/50054 eine telefonische Auskunft über den Eingang der Unterlagen zu erhalten.

Wir weisen auf § 11 Abs. 1 des Sächsischen Datenschutzdurchführungsgesetzes hin, wonach wir zur Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens berechtigt sind. Sie können jederzeit Auskunft über Sie betreffende Daten, die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die Löschung von personenbezogenen Daten oder die Einschränkung der Datenverarbeitung verlangen sowie der Verarbeitung personenbezogener Daten widersprechen. Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie sich mit Beschwerden an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten ([saechsdsb@slt.sachsen.de](mailto:saechsdsb@slt.sachsen.de)) oder an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Mülsen ([datenschutzbeauftragter@muelsen.de](mailto:datenschutzbeauftragter@muelsen.de)) wenden.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung stehen, werden nicht erstattet. Eingereichte Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Briefumschlag beigelegt ist. In diesem Fall erfolgt die Rücksendung sechs Monate nach Abschluss der Besetzung.

Michael Franke, Bürgermeister

## LANDKREIS ZWICKAU, AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

### ■ Abfallbilanz 2021 veröffentlicht – Einsichtnahme im Amt für Abfallwirtschaft möglich

Die Abfallbilanz 2021 des Landkreises Zwickau wurde unter [www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik](http://www.landkreis-zwickau.de/berichte-und-statistik) veröffentlicht. Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können diese auch im Amt für Abfallwirtschaft, Stauffenbergstraße 2 in Zwickau einsehen. Es wird um eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0375 4402-26600** gebeten.

### ■ Abfallentsorgung zu den Feiertagen Nachentsorgung nur für den 26. Dezember notwendig

Das Amt für Abfallwirtschaft des Landkreises Zwickau informiert, dass in diesem Jahr eine Nachentsorgung für Feiertage um Weihnachten und den Jahreswechsel nur für **Montag, den 26. Dezember 2022**, erforderlich wird. Diese erfolgt am Dienstag, 27. Dezember 2022. Alle weiteren Entsorgungstermine der betroffenen Woche könnten sich ebenfalls um einen Tag nach hinten verschieben. Die Abfalltonnen sind – abgesehen vom Feiertag – immer zum regulären Leerungstermin bis 07:00 Uhr bereitzustellen.

### ■ Weihnachtsbaumentsorgung 2023

Ab dem 9. Januar 2023 werden die ausgedienten Weihnachtsbäume und zur Dekoration genutztes Reisig haushaltsnah abgeholt. Die Weihnachtsbäume werden biologisch verwertet und daher nur **restlos abgeschmückt und unverpackt** eingesammelt. Sie sind am Abholtag bis 07:00 Uhr am von den Restabfallbehältern gewohnten Standort bereitzulegen. Sonstiger Baum- oder Strauchverschnitt wird nicht mitgenommen. **Termin der Weihnachtsbaumentsorgung in allen Ortsteilen von Mülsen ist Montag, der 23. Januar 2023.**

### ■ Verteilung des Abfallratgebers 2023 abgeschlossen Zustellreklamationen noch bis 30. Januar melden

Die Verteilung des Abfallratgebers für das Jahr 2023 ist abgeschlossen. Reklamationen zur Verteilung werden bis zum 30. Januar 2023 durch die Verteilfirma unter der Telefonnummer **0800 2332328** entgegengenommen. Ab Februar 2023 liegt der Ratgeber zudem zur Abholung in allen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie den Bürgerservicestellen des Landkreises Zwickau aus.

## WASSERWERKE ZWICKAU

### ■ Preisänderungen ab 1. Januar 2023

Die Wasserwerke Zwickau erhöhen ab 01.01.2023 ihre Preise für die Trinkwasserversorgung, Schmutzwasserbeseitigung und Fäkalienentsorgung. Gründe für die Preisanpassung sind insbesondere gestiegene Kosten für Bauleistungen und Baumaterialien sowie für Energie. Für die Leistungsfähigkeit und Stabilität der Trinkwasserversorgung, auch in Hinblick auf die Klimaveränderungen, sind Investitionen in das Trinkwassernetz unerlässlich. Ebenso ist es erforderlich, weiterhin in die öffentlichen Abwasseranlagen zu investieren. Bei einem durchschnittlichen Nutzungsverhalten entspricht dies einer Preissteigerung von 3 bis 4 % im Vergleich zum Vorjahr. Für eine drei- bis vierköpfige Familie bedeutet dies – je nach Gebrauchsverhalten – Mehrkosten von etwa 15 bis 30 Euro pro Jahr für die Trinkwasser- und Schmutzwasserentsorgung.



Alle Preise der Wasserwerke Zwickau GmbH finden Sie auf unserer Homepage [www.wasserwerke-zwickau.de](http://www.wasserwerke-zwickau.de).

Ihre Wasserwerke Zwickau

## REGIONALMANAGEMENT DER LEADER-REGION „ZWICKAUER LAND“



ZUKUNFTS  
REGION  
ZWICKAU

## ■ Krönender Abschluss der LEADER-Entdeckungstour auf der Burg Schönfels Genuss- und Mysteryhof Mülsen wird zum „LEADER-Lieblingsprojekt 2014 bis 2022“ gekürt

Die Entdeckungstour der LEADER-Region Zwickauer Land hat nach vierwöchiger Aktionszeit am 12. November 2022 auf der Burg Schönfels ihren krönenden Abschluss gefunden. Rund 40 Personen folgten der Einladung der Region und erlebten im Rittersaal des Burgmuseums eine kurzweilige Abschlussveranstaltung mit buntem Rahmenprogramm. Für die musikalische Gestaltung sorgten die Murmelmädchen aus Kirchberg, die die Gäste mit dem einen oder anderen Evergreen zum Mitsingen animierten.

Im Aktionszeitraum vom 14. Oktober bis zum 12. November öffneten 24 LEADER-Stationen ihre Türen und ermöglichten oft einmalige Einblicke in die geförderten Projekte, die sich vielfach tolle Aktionen ausgedacht haben. Als letzte Aktion und gleichzeitig zur Einstimmung auf die Veranstaltung nahm Museumschef Dr. Christian Landrock, verkleidet als Waffenknecht Lutz, einen Großteil der Teilnehmenden mit auf Zeitreise und erkundete mit ihnen gemeinsam die Burg Schönfels.

Einer der Höhepunkte der Abschlussveranstaltung war die Auslosung der GewinnerInnen der Stempelaktion. Voraussetzung zur Teilnahme war der Besuch von mindestens vier LEADER-Stationen, die in einer Stempelkarte belegt werden mussten. Insgesamt 140 Stempelkarten erreichten das Regionalmanagement. Die GewinnerInnen der zwölf attraktiven Sachpreise im Gesamtwert von über 500 Euro sind veröffentlicht unter: [www.zukunftsregion-zwickau.eu/entdeckungstour/](http://www.zukunftsregion-zwickau.eu/entdeckungstour/).

Ebenfalls gekürt wurden unter allen teilnehmenden Stationen das „LEADER-Lieblingsprojekt 2014 – 2022“ und der „LEADER-Besuchsliebling im Aktionszeitraum 14.10. bis 12.11.2022“. Zum LEADER-Lieblingsprojekt wurde in einer Online-Abstimmung unter 271 Teilnehmenden der Genuss- und Mysteryhof Mülsen gewählt, für den Inhaber Mathias Wrobel persönlich die Urkunde und den LEADER-Vogel als Auszeichnung entgegennahm. Vervollständigt wird das Podium durch die Mosterei in Mülsen St. Micheln auf Platz zwei und das Geyerhaus in Weißbach auf dem dritten Rang. Als LEADER-Besuchsliebling wurde das Lok-Hotel V180 in Wiesenburg ausgezeichnet, bei dem sich die TeilnehmerInnen am häufigsten Stempel holten.

Neben all den Ehrungen wurde auch die ausklingende LEADER-Förderperiode 2014 – 2022 nochmal unter die Lupe genommen. In einem kurzweiligen Ratespiel blickten die TeilnehmerInnen auf die Ergebnisse der letzten Förderperiode zurück und fanden heraus, dass LEADER ein demokratisches Förderinstrument mit vielen Möglichkeiten für die Region ist, die über Zuschüsse für Projekte hinaus gehen.

Mit diesem Verständnis blickte das Regionalmanagement zum Schluss der Veranstaltung auf die geplante Fortsetzung von LEADER ab dem Jahr 2023, für die weiterhin engagierte Akteurinnen und Akteure, Ideen und Projekte gesucht werden. Das Regionalmanagement steht für nähere Informationen zur Verfügung: **0375/30354-106, -105, -104** oder [info@zukunftsregion-zwickau.de](mailto:info@zukunftsregion-zwickau.de).



Abschlussveranstaltung im Rittersaal des Museums



GewinnerInnen „LEADER-Lieblingsprojekt 2014 bis 2022“, v. l. Stefan Czarnecki (Vorstand Zukunftsregion Zwickau e.V.), Romy Schneider (Obstbauverein Mülsen St. Micheln e.V.), Mathias Wrobel (Genuss- und Mysteryhof Mülsen) und Joachim Ebert (Förderverein Historisches Weißbach e.V.)

Pressemitteilung des Regionalmanagements der LEADER-Region „Zwickauer Land“ vom 23.11.2022  
Fotos: LEADER-Regionalmanagement



Waffenknecht Lutz führt durch die Burg Schönfels